

Antrag für eine medizinische Ausnahmegenehmigung



Antrag für eine Startfreigabe für Hunde, die in tierärztlicher Behandlung stehen, gemäß Ziffer 1 Absatz 3 Durchführungsbestimmung – Dopingkontrollen im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. – Wettkämpfe, Prüfungen in allen vom VDH angebotenen Sparten (DfB Dopingkontrollen im VDH)

**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**
Mitglied der Fédération
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174
44141 Dortmund
E-Mail: dopingtest@vdh.de

Daten des Antragstellers

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Mobil

Daten des Hundes

Name

Rasse (falls keine VDH/FCI anerkannte Rasse bitte „Mischling“ eintragen)

Chipnummer (15-stellig)

Geschlecht

Rüde

Hündin

kastriert

Alter

Gewicht

Krankheitsbild des Hundes (bitte ggf. Attest bzw. Arztbericht beifügen)

Beabsichtigte/Verabreichte Medikation

Name des Medikaments

Wirkstoff

Dosis

Verabreichungsart

Intervall

Datum der ersten Verabreichung

Datum der letzten Verabreichung

Dauer



Nächster beabsichtigter Einsatz des Hundes

Datum

Veranstaltung

Sportart / Disziplin

Die Kosten für die Bearbeitung des Antrags betragen 208,25 Euro bzw 32,00 Euro für Folgebescheinigungen (jeweils inkl. 19% MwSt) und sind spätestens drei Tage nach Antragstellung auf das Konto des VDH zu überweisen, maßgeblich ist der Zeitpunkt des Geldeingangs.

Verwendungszweck „Startfreigabe Dopingkontrolle“

Sparkasse Dortmund

IBAN DE56 4405 0199 0281 005 499

BIC (SWIFT) DORTDE33

Der Antragsteller willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der fachkundigen Entscheidung über eine Startfreigabe gemäß DfB Dopingkontrollen im VDH an sachkundige Dritte weitergegeben werden bzw. fachliche Stellungnahmen von diesen im erforderlichen Umfang eingeholt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft; bisherige Datenweitergaben bleiben rechtmäßig.

Diese tierärztliche Ausnahmegenehmigung gilt ab Erteilung 12 Monate.

Der Antragsteller kann über die VDH Geschäftsstelle eine Verlängerung dieser Startfreigabe um ein weiteres Jahr beantragen, wenn sich der Grund der tierärztlichen Behandlung, sowie die Menge der verabreichten Substanz nicht geändert haben. Die Entscheidung, ob es sich um eine Verlängerung der Startfreigabe handelt, trifft der VDH. Die Verlängerung gilt für 12 Monate ab Erteilung und ist über dieses Formular zu beantragen, was entsprechende Anwendung findet. Im Falle einer festgestellten Verlängerung entstehen jeweils weitere Kosten für die Bearbeitung in Höhe von 32,00 Euro (inkl. 19% MwSt). Die Verlängerung kann frühestens einen Monat vor Ablauf der gültigen Startfreigabe beantragt werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort

Datum